

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber/-in  
(bei Ehegatten sind zwei Vollmachten abzugeben)

\_\_\_\_\_  
IdNr.

\_\_\_\_\_  
StNr.

\_\_\_\_\_  
Bundesland

## Vollmacht<sup>1</sup> zur Vertretung in Steuersachen

\_\_\_\_\_  
Bevollmächtigte(r)

In diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten  
Berufsträger

wird hiermit bevollmächtigt den Vollmachtgeber in allen steuerlichen und sonstigen  
Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten<sup>2</sup>. Diese Vollmacht gilt *nicht* für:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer               | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.  |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer                  | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren.   |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                 | <input type="checkbox"/> den Empfang von Steuerbescheiden;<br>diese sind dem Vollmachtgeber<br>bekanntzugeben.   |
| <input type="checkbox"/> Gewinn-Feststellungserklärung | <input type="checkbox"/> die Abfrage der bei der<br>Finanzverwaltung gespeicherten<br>steuerlichen Daten (z. B.<br>Steuerkontenabfrage, eBelege, ...). |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer            | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen<br>Rechtsbehelfsverfahren.   |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer                    | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren vor den<br>Finanzgerichten.   |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Steuer                    | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Steuerstrafverfahren.   |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld                    |  |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer                   |  |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer             |  |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer    |  |
| <input type="checkbox"/> UStVA                         |  |
| <input type="checkbox"/> _____                         |  |

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet

oder

- nur für folgenden Veranlagungszeitraum / Veranlagungsstichtag \_\_\_\_\_<sup>3</sup>.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht schriftlich angezeigt  
worden ist.<sup>4</sup>

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/-in

---

<sup>1</sup> Diese Vollmacht regelt lediglich das Außenverhältnis zum Finanzamt. Für das Auftragsverhältnis zwischen Berater und Mandant sind nur die zwischen diesen (gegebenenfalls schriftlich) getroffenen Absprachen und Verträge maßgebend.

<sup>2</sup> Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art und zur Erledigung der Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

<sup>3</sup> Für den folgenden Veranlagungszeitraum/ -stichtag kann der Steuerpflichtige nur von einer Verlängerung der Abgabefristen profitieren, wenn er den Steuerberater erneut beauftragt und bevollmächtigt.

<sup>4</sup> Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB).